

## 15. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### der Abgeordneten Claudia Hämmerling (Bündnis 90/Die Grünen)

vom 17. August 2005 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2005) und **Antwort (Schlussbericht)**

#### **Zuwendungskürzungen bei der BVG wegen Kürzungen der Verkehrsleistung und Verlusten durch Berliner Fenster?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Fragen betreffen teilweise Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen, und hat daher den Vorstand der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) - Anstalt des öffentlichen Rechts - um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben:

1. Treffen Informationen zu, dass die BVG Verkehrsleistungen im Umfang von mehr als 10 % von der Gesamtleistung gestrichen hat, wenn nein, welchen Umfang machen die Kürzungen aus?

2. Treffen Informationen zu, dass im Zusammenhang mit dem Metrolinienkonzept der BVG ca. 5 Mio. Nutzwagenkilometer gestrichen wurden, wenn nicht, wie viel wurde hier gestrichen und welchen Prozentsatz macht dies von der Gesamtleistung aus?

Zu 1. und 2.: Die BVG hat im Jahr 2004 eine Betriebsleistung von insgesamt 243,5 Mio. Nutzwagenkilometer erbracht und geht für das Jahr 2005 von einer Erfüllung von voraussichtlich 239,9 Mio. Nutzwagenkilometern aus. Somit ergibt sich bei einem Vergleich von Ist 2004 (vor Beginn der Umsetzung der Angebotsoptimierung) zu V-Ist 2005 (nach Beginn der Umsetzung der Angebotsoptimierung) eine Senkung der Gesamtleistung nach bisherigem Stand um ca. 1,5 %, d.h. ca. 3,6 Mio. Nutzwagenkilometer.

3. Welche Abweichung von den im Unternehmensvertrag vereinbarten Leistungen ergibt sich durch diese Angebotskürzung?

Zu 3.: Die BVG hat das Metrolinienkonzept erst zum Fahrplanwechsel am 12.12.2004 eingeführt. Da sich die Vorgaben des Unternehmensvertrages auf die jeweiligen Gesamtjahreswerte beziehen, kann sich der Senat erst nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2005 der BVG zu den Abweichungen verbindlich äußern.

4. Werden die Zuwendungen des Landes Berlin an die BVG im selben Umfang gekürzt wie die Verkehrsleistungen und wenn nicht, warum nicht?

Zu 4.: Der Senat geht gegenwärtig davon aus, dass mit der durchgeführten Angebotsoptimierung das Angebot zuverlässig gewährleistet ist. Erst nach Vorliegen der tatsächlichen Leistungserfüllung und Über- bzw. Unterschreiten der im Unternehmensvertrag festgelegten Toleranzgrenzen kann eine Entscheidung der für die BVG zuständigen Senatsverwaltungen, d.h. Senatsverwaltungen für Finanzen, für Wirtschaft, Arbeit und Frauen und für Stadtentwicklung in Abstimmung mit der BVG darüber getroffen werden, ob eine Anpassung des Unternehmensvertrages erforderlich ist.

5. Treffen Informationen zu, nach denen der BVG durch den Betrieb des „Berliner Fensters“ Verluste in Höhe von 12,6 Mio. Euro entstanden ist?

Zu 5.: „Durch den Betrieb des Berliner Fensters sind für den Zeitraum 2000 - 2004 12,6 Mio. Euro Verluste angefallen.“

6. Wenn ja, wie begründet dies der Senat vor dem Hintergrund, dass dieses Projekt in anderen Städten wie z.B. Düsseldorf erfolgreich gewesen ist?

Zu 6.: „Zum Zeitpunkt der Entscheidung und der technischen Umsetzung handelte es sich bei der mit dem Berliner Fenster realisierten Form des U-Bahn-Fernse-

hens um ein neuartiges System, welches in seiner Marktwirkung und Wirtschaftlichkeit u.a. durch ein externes Beratungsunternehmen uneingeschränkt positiv bewertet wurde.

Nach der damaligen Planung sollte sich das Berliner Fenster aus Werbeerträgen finanzieren. Die entsprechenden Umsätze sind aber erheblich hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Hierfür sind mehrere Faktoren außerhalb des Einflussbereiches der BVG verantwortlich: Einerseits hat die damals geplante nationale Verbreitung solcher Systeme nicht stattgefunden. Damit entfallen die vormals eingeplanten Erträge aus nationalen Werbekampagnen. Andererseits hat die schlechte Wirtschaftslage insgesamt zu einer deutlichen Verschlechterung der Marktchancen neuer Werbeprodukte geführt.

Nach uns vorliegenden Informationen ist die Situation bei den noch wenigen anderen existierenden Systemen ähnlich. Das gilt auch für Düsseldorf, dessen System zwar nicht unmittelbar vergleichbar ist, dessen Erträge aber - soweit uns bekannt - ebenfalls deutlich hinter den Planungen zurückliegen.“

7. Treffen Informationen zu, nach denen das Berliner Fenster nur verkauft werden kann, wenn die BVG 14,7 Mio. an den Käufer zahlt?

Zu 7.: Nach Angabe der BVG sieht die in dem nunmehr geschlossenen Kaufvertrag getroffene Kaufpreisregelung einen Kaufpreis vor, der sich zusammensetzt aus einem monetär zu leistenden Teil sowie der Verpflichtung der BVG, im Zeitraum von 2005 bis 2011 Sendeleistungen mit einem entsprechenden Gegenwert zu kaufen.

„Die BVG hat durch eine externe Studie in 2004 festgestellt, dass das Berliner Fenster als Mittel der Kommunikation mit ihren Kunden deutlich effektiver ist als z.B. Radio, Zeitungsanzeigen oder klassischen Außenwerbemedien.

Die vorgenannte Sendeleistung ist somit ein wesentlicher Bestandteil der jährlichen Marketing- und Kommunikationsleistungen des Unternehmens.

Mit dem Kaufvertragsabschluss erhält die BVG die Sendeleistung bis 2011 zu einem im Marktvergleich sehr niedrigen Preis.

Wirtschaftlich stellt die Sendeleistung daher keinen negativen Kaufpreis dar.“

8. Wie bewertet der Senat vor diesem Hintergrund die Aktivitäten der BVG für ein elektronisches Ticketing, und wird er seinen Einfluss geltend machen, um die BVG zu veranlassen, sich auf ihr Kerngeschäft zu beschränken, statt technische Innovationen zu entwickeln bzw. zu erproben?

Zu 8.: Der Senat unterstützt die BVG darin, sich als modernes und an betriebswirtschaftlichen Grundsätzen

ausgerichtetes Unternehmen dem Wettbewerb der ÖPNV-Unternehmen zu stellen. Hierzu zählt insbesondere auch, technische Entwicklungen und Innovationen in das Unternehmen einzuführen, die zu einer Optimierung von Vertriebsprozessen führen. Dies ist bei elektronischen Fahrscheinen der Fall. Das weltweit erprobte elektronische Ticket stellt für die Fahrgäste mehr Komfort und für die Unternehmen einen kostengünstigeren Ticketvertrieb dar.

Aufgrund des im Frühjahr dieses Jahres gefassten Beschlusses des Aufsichtsrates werden elektronische Fahrscheine zunächst für BVG-Stammkundinnen und -Stammkunden eingeführt.

9. Werden die entstandenen Verluste durch Fahrpreiserhöhungen bzw. höhere Zuwendungen kompensiert, oder welcher sonstige Verlustausgleich ist geplant?

Zu 9.: „Das Land Berlin hat für die entstandenen Verluste des Berliner Fensters keine höheren Zuschüsse an die BVG geleistet. Die BVG hat die Verluste nicht durch Fahrpreiserhöhungen ausgeglichen. Die Verluste waren im jeweiligen Jahresfehlbetrag der BVG-Gruppe nur mittelbar enthalten, da der Ergebnisbeitrag der Außenwerbung insgesamt positiv war, so dass der Verlust des Berliner Fensters nicht von der BVG AöR ausgeglichen werden musste.“

10. Wer in der BVG ist für diese Fehlleistung verantwortlich?

Zu 10.: „Wie dargelegt, sind die Verluste des Berliner Fensters weitestgehend Faktoren geschuldet, welche außerhalb des direkten Einflussbereiches des Unternehmens BVG liegen. Die Frage einer direkten Verantwortlichkeit stellt sich dementsprechend nicht. Vielmehr hat die BVG im Rahmen der bereits im Jahr 2004 eingeleiteten Restrukturierung des Außenwerbereiches nunmehr das Berliner Fenster in eine eigenständige GmbH überführt, um so die Möglichkeit der Verlustminimierung bzw. -eindämmung (z.B. durch Verkauf) zu haben. Diese Vorgehensweise entspricht einem verantwortungsvollen kaufmännischen Handeln zur Minderung bzw. Eindämmung eines eingetretenen wirtschaftlichen Risikos.“

Berlin, den 05. Dezember 2005

In Vertretung

Volkmar S t r a u c h

.....  
Senatsverwaltung für Wirtschaft,  
Arbeit und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Dezemb. 2005)